



Protokoll des Zürcher Kantonsrates

140. Sitzung, Montag, 25. März 2002, 8.15 Uhr

Vorsitz: *Martin Bornhauser (SP, Uster)*

8. Raumplanungsbericht 2001

Bericht des Regierungsrates vom 24. Oktober 2001 und gleich lautender Antrag der KPB vom 12. Dezember 2001, **3906**

Ueli Keller (SP, Zürich), Präsident der KPB: Die Kommission Planung und Bau beantragt Ihnen einstimmig und in Übereinstimmung mit dem Regierungsrat im Sinne von Paragraph 10 des PBG, den Ihnen vorliegenden Raumplanungsbericht 2001 zur Kenntnis zu nehmen.

Ihn nur zur Kenntnis zu nehmen wird dem Stellenwert des Inhalts allerdings nicht gerecht. Ich gehe davon aus, dass wir – bevor wir wieder zur Tagesordnung übergehen – hier zumindest eine engagierte Diskussion dazu führen, so wie sie letztmals auch 1997, zuvor 1992 und noch drei weitere Male aus demselben Anlass schon stattgefunden hat.

Ich stelle Ihnen zuerst in einem kurzen Überblick Inhalt und Aufbau des Berichts vor. Dabei beschränke ich mich auf ein einzelnes, herausgegriffenes Thema und zeige Ihnen mit diesem Querschnitt den Aufbau des ganzen Berichts auf. Das halte ich für sinnvoller, als zu versuchen, diesen ohnehin schon sehr dichten Text als Ganzes noch weiter zu komprimieren. Das herausgegriffene Thema heisst «Räumliche Zusammenhänge über die Kantonsgrenzen hinweg», weil dieses ein Novum darstellt und Blicke über traditionelle Grenzen wagt, die

eine reine Lehre des Föderalismus eigentlich verbietet, die der tägliche Problemlösungsbedarf unter guten Nachbarn aber einfach erzwingt. Abschliessend versuche ich eine Würdigung dieser Arbeit.

Zum Inhalt: Teil A gibt Übersicht über die getroffenen raumplanerischen Massnahmen im Wirtschaftsraum Zürich. Es wird eine Bestandaufnahme gemacht, ausgehend von der bundesrechtlichen Grundlage. Die neue Bundesverfassung bezeichnet nach den Bestimmungen über Nachhaltigkeit und Umweltschutz die Raumplanung wiederum ausdrücklich als Sache der Kantone. Gleichzeitig erhält die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in der Raumplanung auf nationaler, kantonaler und regionaler Ebene einen zunehmend höheren Stellenwert. Der Wirtschaftsraum Zürich mit rund 1,8 Millionen Einwohnern und einer Million Beschäftigter muss sich im europäischen und schweizerischen Städtenetz positionieren. Dieser Wirtschaftsraum ist ein Gebilde, das nicht mit einer einzelnen politischen Einheit deckungsgleich ist, sondern sich aus verschiedenen angrenzenden Körperschaften oder Teilen davon zusammensetzt. Entsprechend enthält der Bericht im Abschnitt A nicht nur eine Darstellung der getroffenen Massnahmen auf dem Gebiet des Kantons Zürich, sondern auch eine Darstellung der Richtplanungen der Nachbarkantone sowie des jeweils wichtigsten Koordinationsbedarfs.

Teil B des Berichts zeigt Elemente der Raumb Beobachtung. Statistische Grössen werden nicht nur für den Kanton Zürich, sondern – sofern verfügbar, zum Beispiel in der Arealstatistik des Bundes – für den ganzen Wirtschaftsraum Zürich anhand der Parameter Besiedlungsgrad und Siedlungsdynamik dargestellt. Sie zeigen deutlich die Wichtigkeit der Leitlinie «Siedlungsentwicklung nach innen». Es heisst im Bericht: «Dispers angelegte Siedlungsstrukturen sind nicht nur aus Gründen des Kulturlandschutzes problematisch. Zusätzlich belasten das Erstellen, der Betrieb und das Sanieren der notwendigen Infrastrukturanlagen auch den Finanzhaushalt der öffentlichen Hand erheblich.»

Teil C sind Schlussfolgerungen und Ausblick. Darin erscheint das Thema der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit erneut, und es werden partnerschaftliche Kooperationen auf allen Ebenen gefordert. Es heisst: «Für eine zielorientierte Zusammenarbeit im Wirtschaftsraum Zürich ist die Verständigung zwischen Politik, Wirtschaft, Öffentlichkeit und Verwaltung zu vertiefen. Neue grenzüberschreitende Kooperationen sind zu schaffen und bestehende zu stärken. Zur Rea-

lisierung von Vorhaben wie Stadtbahnen, Landschaftsentwicklungs-Konzepten oder Entsorgungsanlagen sind räumlich spezifische Projektorganisationen zu unterstützen. Bei komplexen Aufgaben des Bundes, wie den Sachplanungen im Bereich Luft-, Güter-, Schienen- und Strassenverkehr ist aktiv mitzuarbeiten.»

Der letzte Teil dieses Berichts ist meiner Meinung nach der spannendste und wichtigste. Er heisst «Räumliches Controlling», was zwar eher modisch als spannend tönt. Hier wird aber gesagt, worum es geht: «Um den Erfolg der Raumplanung zu messen, muss die erfolgte Entwicklung an den vorhandenen Zielen bewertet werden können. Weicht die räumliche Entwicklung von den gesetzten Zielen ab, sind Steuerungsmassnahmen vorzuschlagen oder allenfalls die Ziele zu überprüfen. Dieser Prozess wird «räumliches controlling» genannt.» Dieses «Räumliche Controlling» findet im Kanton Zürich hauptsächlich mit dem vorliegenden Bericht, aber auch mit den periodisch erscheinenden Publikationen zur Raubeobachtung statt, die Sie auch kennen. Die letzten erschienen unter den Titeln «Siedlungsentwicklung», «Landschaftsentwicklung» und «Gebäudeentwicklung in der Landschaft». Zur Konzentration der Kräfte ist vorgesehen, vor allem folgende Handlungsfelder einem systematischen Controlling zu unterziehen: Stadtlandschaften mit hoher Entwicklungsdynamik, Verkehrsentwicklung, Flughafenregion, Sanierungsbedarf von Infrastrukturanlagen sowie das Bauen ausserhalb der Bauzone.

Zur Würdigung: Vorerst die unproblematischen Beurteilungen: Wir haben den Bericht rechtzeitig zugestellt erhalten. Dass seine Behandlung etwas länger gedauert hat, liegt an der Umständlichkeit des Budgetprozesses. Rein äusserlich gesehen kommt der Bericht in einer neuen Gestaltung daher, nicht mehr als furztrockenes A5-Büchlein mit viel Druckerschwärze, sondern den neuen Möglichkeiten der technischen Aufrüstung entsprechend mit vielen Bildern, Grafiken und Karten, mit Farbe, zurückhaltender Typografie, ansprechend und lesbar. Das Werk ist gelungen und zu loben.

Bei der inhaltlichen Würdigung wird es heikler. Politische Wertungen auszuschliessen, ist schwierig oder unmöglich und verursacht deshalb eine spannende Debatte. Es geht einerseits darum zu beurteilen, was die Raumplanung leistet und andererseits, ob über das Wesentliche auch getreulich berichtet wird. Über die Messlatte für die Zielerfüllung müsste Einigkeit bestehen. Als übergeordneter Rahmen gilt die Bundesverfassung. Und die hält fest: «Bund und Kantone streben ein auf

Dauer ausgewogenes Verhältnis zwischen der Natur und ihrer Erneuerungsfähigkeit einerseits und ihrer Beanspruchung durch die Menschen andererseits an.» Ob dem wirklich so ist, können Sie versuchen anhand verschiedener ausgewählter Indikatoren im Abschnitt «Raumbeobachtung» abzuleiten. Noch mehr Angaben zu diesem Umfeld finden Sie im Umweltbericht 2000 unter «Umweltrelevante Aktivitäten».

Wem das zu abstrakt ist, der kann versuchen, sich auf seine eigenen Erinnerungen zu stützen – Erinnerungen, die bei Ihnen allen einen Zeitraum von mehreren Jahrzehnten erfassen und nicht bloss fünf Jahre, wie in diesem Bericht. Sie erinnern sich an die Strasse, an die Siedlung, an die Landschaft Ihrer Kindheit und vergleichen sie mit dem heutigen Zustand. Vergleichen Sie die Strasse, die Siedlung, die Landschaft, in der Sie damals gespielt haben mit derjenigen, die Ihren Kindern oder Enkeln heute zur Verfügung steht! Erlauben diese Veränderungen das, was die Bundesverfassung fordert, nämlich «auf Dauer ein ausgewogenes Verhältnis zwischen der Natur und ihrer Erneuerungsfähigkeit einerseits und ihrer Beanspruchung durch den Menschen andererseits»? Erlauben das diese Veränderungen wirklich – nicht nur jetzt, sondern nochmals ein paar Jahrzehnte später in der Zukunft? Ist auf Grund dieser Veränderungen etwas entstanden, das Ihnen gefällt? Oder ist einfach etwas passiert, das nie jemand so gewollt hat? Ist das, was an Strassen, Siedlungen und Landschaften entstanden ist, so, dass wir es in fremden Ländern, auf Fotos, in Fachpublikationen und Ferienprospekten finden, damit Planer und Architekten von uns lernen können oder gar zu uns in die Ferien kommen wollen, so, wie wir nach fernen Destinationen reisen, um Siedlungen, Landschaften, Reisewege zu studieren und zu geniessen?

Wer den Bericht aufmerksam und genau liest, wird eine Antwort auf diese Fragen finden. Die Berichterstattung stellt Wesentliches getreulich dar und erfüllt ihre Aufgabe. Auch die Raumplanung erfüllt ihre Aufgabe ganz gut, soweit ihr die schweizerische Staatskunst überhaupt Handlungsspielraum dazu lässt. Sie versucht, auseinander strebende, unvereinbare Positionen zu integrieren, indem sie den kritischen Stimmen viel versprechende Formulierungen in den Grundsätzen und gleichzeitig den Wachstumsgläubigen jede Menge Einträge für Infrastrukturvorhaben in den Plänen bietet. Eine kürzlich in der NZZ vorgestellte Dissertation beschäftigt sich mit dieser Pattsituation anhand eines ziemlich zentralen Parameters der Raumplanung, nämlich mit der Dimensionierung der Bauzonen. Der Autor bezeichnet

den herrschenden Zustand als «Vollzugskrise der Raumplanung» und stellt fest: «Es fehlt in der schweizerischen Rechtslehre und -praxis an Kriterien, welche Unterschiede zwischen bundesrechtlicher Vorgabe und kantonaler, beziehungsweise kommunaler Realität noch geduldet werden können und welche nicht. Es fehlt an Konzepten, wie die Realität dem Einfluss des Rechts zugänglich gemacht werden kann. Eine konsequente Politik der haushälterischen Bodennutzung bedeutet nämlich unweigerlich eine Einschränkung des Eigentums und der Gemeindeautonomie.» Um Wirkung, Erfolg oder Misserfolg der Raumplanung wirklich objektiv beurteilen zu können, fehlt in der Versuchsanordnung leider etwas Wichtiges: Wir machen keinen Doppelblindtest und können darum nicht wissen, wie die Wirkung ohne die Einnahme des Medikaments «Raumplanung» wäre. Oder ob wir gar nur ein Placebo einnehmen?

Wir müssen deshalb als Diskussionsgrundlage mit diesem Bericht Vorlieb nehmen, für den ich mich bei der Baudirektion für die gut lesbare und überzeugende Darstellung der Problematik in aller Form bedanke. Für die Redaktion dieses Berichtes danke ich der Abteilung Kantonalplanung des Amtes für Raumplanung und Vermessung, Ulrich Stieger, Sacha Peter, Lucas Schloeth und Daniel Schnetzer. Die Beiträge verarbeitet haben die Abteilungen Orts- und Regionalplanung sowie Baubewilligung des Amtes für Raumplanung und Vermessung sowie der Bereich Verkehrsplanung des Amtes für Verkehr und der Fachstelle Naturschutz und Abteilung Wald. Ich danke auch meinen Kolleginnen und Kollegen sowie unserer Sekretärin der Kommission Planung und Bau für ihre engagierte Mitarbeit.

Zum Schluss und zum Auftakt der Diskussion möchte ich noch daran erinnern, dass hier auch schon die These aufgestellt wurde, dass die schweizerische und auch die zürcherische Raumplanung den Charakter von sozialistischer Planwirtschaft aufweise. Ich stelle die Gegenthese auf: Diese Ähnlichkeit beschränkt sich auf das Ausmass der Diskrepanz zwischen der Planformulierung und der Planerfüllung, beziehungsweise der Planerfüllbarkeit.

Hans Frei (SVP, Regensdorf): Der Raumplanungsbericht liegt vor uns – ein farbiger Überblick, ungenügende Zielsetzungen. Mit dieser Berichterstattung ist unsere Regierung aufgefordert die Ziele einer wünschbaren Entwicklung und die koordinierten Planungsmassnahmen aufzuzeigen. Das steht so im Paragraf 10 des Planungs- und

Baugesetzes. Die ganz klare Formulierung: «Die Ziele einer wünschbaren Entwicklung sind aufzuzeigen.» Wenn Sie in diesem Bericht nach diesen Zielsetzungen suchen, werden Sie enttäuscht sein. Am Schluss dieser umfangreichen und gut dokumentierten Berichterstattung finden Sie lediglich zwei Seiten, in denen sich eher Absichten als Zielsetzungen erkennen lassen. Das Schwergewicht dieses Berichtes sollte nicht in der Aufarbeitung der bisherigen Raumplanungspolitik liegen, sondern in der Erarbeitung der Ziele einer wünschbaren Entwicklung. Es nützt der Regierung und der Verwaltung wenig bis gar nichts, wenn wir uns heute über einen gelungenen – Entschuldigung – Farbprospekt mit statistischen Angaben und Beobachtungen unterhalten.

Welche Probleme stehen in der Raumplanung an und beschäftigen unsere Bevölkerung? Zwei Beispiele, das erste zu den Auswertungen oder Auswirkungen von Lärmimmissionen, sei es aus der Luft, von Strassen, Eisenbahnlinien, Gewerbebezonen und so weiter. Unter den Zielsetzungen finde ich folgenden Hinweis: «Das für Wohnen und andere lärmempfindliche Nutzungen geeignete Siedlungsgebiet ist als solches zu erhalten und dauerhaft vor Beeinträchtigungen zu schützen.» Dies ist vorweg keine Kunst, Personen, die bereits in einer bevorzugten Wohnlage sind, solche Perspektiven zu bestätigen. Die Planung verlangt aber Lösungen in den lärmbelasteten Gebieten.

Da finde ich auf diesen beiden Seiten noch einen weiteren interessanten Hinweis: «Zur Verlagerung von Wohngebieten mit sehr hohen Belastungen sind die planerischen Voraussetzungen an möglichst immissionsarmen mit dem öffentlichen Verkehr gut erreichbaren Standorten zu schaffen.» Was heisst das nun? «Verlagerung von Wohngebieten» heisst doch, an anderen Orten Ersatzbeschaffungen oder sogar Neueinzonungen zu ermöglichen. Der Bericht hält aber fest, dass die Siedlungsentwicklung lediglich nach innen erfolgen solle. Im Weiteren wird mit einer weit umfangreicheren Abhandlung festgehalten, dass im Landschaftsraum praktisch kein Halm mehr gekrümmt werden darf. In dieser Problemstellung ist ein grosser Handlungsbedarf ausgewiesen und in dieser Berichterstattung sind keine Zielsetzungen aufgezeigt.

Zweites Beispiel, Verkehrspolitik: Während von einer kohärenten Verkehrspolitik die Sprache ist – das heisst Einbezug aller Verkehrsmittel – stellen wir fest, dass die konkreten Aussagen unter wiederum diesen Zielsetzungen sich ausschliesslich auf den öffentlichen Ver-

kehr beziehen. Selbst die Erweiterung des Strassennetzes wird lediglich mit der Beschleunigung des strassengebundenen öffentlichen Verkehrs in Zusammenhang gebracht. Diese einseitigen Ziele und Grundsätze einer zukünftigen Verkehrspolitik übertreffen sogar die jüngste Veröffentlichung der verkehrspolitischen Aussagen zur Gesamtverkehrskonzeption. Diese Unausgewogenheit im vorliegenden Raumplanungsbericht ist als ungenügend zu bezeichnen.

Ich möchte festhalten, dass mit diesem Bericht die Ziele der Raumplanung weit deutlicher bekannt gemacht werden könnten, als dies im vorliegenden Beispiel gemacht wird. Diese Berichterstattung könnte zu einem Führungsinstrument ausgebaut werden! Die Diskussion könnte der Regierung die Marschrichtung bestätigen oder Richtungsänderungen aufzeigen. Mit der PBG-Revision will die Regierung mehr direkten Einfluss auf die Richtplanung nehmen. Eine schleichende Kompetenzverschiebung wäre aber völlig kontraproduktiv, denn die Ausmarchung dieser raumwirksamen Tätigkeiten und die zeitliche Abfolge sollen auch in Zukunft vom Parlament bestimmt bleiben. Daher hat die Stellungnahme zum Raumplanungsbericht – obschon diese nur zur Kenntnis genommen werden kann – eine grosse Bedeutung. Ein kürzerer Intervall und eine zielorientierte Berichterstattung ist Voraussetzung und unumgänglich.

Felix Müller (Grüne, Winterthur): Es ist erstaunlich und aus meiner Sicht enttäuschend, dass dieser Bericht in der Kommission kaum diskutiert wurde. Es wurde die Möglichkeit vertan, eine Weiterbildungsmöglichkeit zu nutzen und sich über die Beweggründe in der Raumplanung zu orientieren. Die Art und Weise, wie dieser Bericht in der Kommission behandelt wurde, lässt vermuten, dass es wichtiger ist, seine eigenen Gärten zu pflegen, die eigenen Interessen einzubringen, als sich darum zu kümmern, wie das Gesamtsystem funktioniert und wie es am besten optimiert werden kann. Dies geht auch aus dem Votum von Hans Frei hervor, der sich aus meiner Sicht in Widersprüchlichkeiten nur so verirrt.

Auch wenn im Bericht Aussagen zum Thema Infrastruktur, das heisst zu Versorgung und Entsorgung und zu öffentlichen Bauten und Anlagen, weitgehend fehlen, so ist aus meiner Sicht dieser Bericht relativ umfassend und breit orientierend. Er gibt Auskunft über den Zustand der Raumplanung, wie der Kommissionspräsident gesagt hat, erstmals

auch über die Grenzen des Kantons hinweg. Er ist attraktiv aufgemacht und gut lesbar.

Meine Kritik geht auch dahin, dass vor allem der Zustand der Raumplanung und nicht des Raumes selber diskutiert und dargestellt wird. Es wird beschrieben, welche Mittel wo vorhanden sind, wie die Mittel eingesetzt werden und eventuell wie sie allenfalls wirken. Es wird viel davon erzählt, welche Zielsetzungen gelten, welche Absichten angestrebt werden und welche Möglichkeiten im Moment vorherrschen. Der Zustand unseres Raumes, des Raumes effektiv in der Realität des Kantons Zürich, wird nur ansatzweise dargestellt. Es wird ebenso nur ansatzweise dargestellt, ob die Raumplanung in der Lage ist, die herrschenden Probleme zu lösen und ihnen etwas entgegenzusetzen. Aber wie soll man auch, wenn die Probleme schon gar nicht richtig angesprochen werden? Es wird im Bericht also im besten Fall beobachtet – das Controlling wurde erwähnt – und dargestellt und kontrolliert, was passiert. Es entsteht der Eindruck, dass passiv betrachtet wird und wenig an aktivem Handeln entgegengesetzt wird.

Ein Beispiel ist der Flughafen Zürich. Beim Erarbeiten des Sachplans Infrastruktur der Luftfahrt (SIL) hat man vom Bund her bewusst das sogenannte Koordinationsprotokoll eingesetzt, weil man genau weiss, dass die kantonalen Richtplanungen schon bestehen, dass hier eingegriffen wird und dass hier ganz klar ein zwingender Koordinationsbedarf besteht. Über diese Koordinationsabsichten und die Zielsetzungen darin wird in dem Bericht ebenso wenig etwas gesagt, wie über viele andere Bereiche im Bereich Verkehr, Zersiedlung, Landschaft und Infrastruktur.

So wenig, wie die Probleme im Raum des Kantons Zürich umfassend dargestellt sind, sind natürlich auch die Konflikte kaum benannt und der Koordinationsbedarf nicht ausgewiesen. Die Wirkung der Instrumente der Raumplanung sind somit auch nicht bewertet. Zugegeben, es ist – wenn ich jetzt nochmals das Referat von Hans Frei in Erinnerung rufe – für Fachleute nicht immer ganz einfach, die Vorgaben der Politik, die wünschbare Entwicklung, die sie nennt, wirklich einzuordnen und zu bewerten. Schade deshalb um den verpassten Dialog in der Kommission!

Es ist richtig: Es wäre gut, dieser Raumplanungsbericht wäre ein Führungsinstrument. Die Möglichkeiten der Raumplanung und deren Zielsetzungen werden aber in der Politik immer wieder torpediert durch die Mehrheiten in diesem Rat. Lärm und Abgase werden zwar

bemängelt, aber Strassenbau steht im Vordergrund. Die Querschnitte bei den Verkehrsachsen sind ein Problem in der Landschaft, aber der effizientere Bereich des Verkehrs, nämlich der öffentliche Verkehr, soll gebremst werden. Der Siedlungsraum hat ja – das wissen wir – beachtliche Reserven im Siedlungsgebiet des Richtplanes. Er muss nicht weiter ausgedehnt werden. Auch wenn die Priorität bei der Siedlungsentwicklung nach innen gehen soll, so stehen doch immer noch beachtliche Neubaugebiete zur Verfügung im Kanton Zürich. Somit müsste dieser Bereich überhaupt nicht kritisiert werden. Wir nehmen diesen Bericht auch zur Kenntnis. Ich werde mich bei Gelegenheit auch zu den attraktiven Positionen und Grundsätzen im Kapitel 1.3 äussern.

Peter F. Biemann (CVP, Zürich): Ich kann es vorwegnehmen: Auch die CVP wird diesen Raumplanungsbericht zur Kenntnis nehmen. Wir haben einige Punkte ganz besonders zur Kenntnis genommen, beispielsweise auf Seite 33 die kohärente Verkehrspolitik. Da steht: «Die Angebote des Bahnverkehrs als Alternative zum Flugverkehr nach europäischen Destinationen sind zu fördern und auszubauen.» Knapp drei Monate vorher hat die Regierung in der Zeitung mit Wohlwollen zur Kenntnis genommen, dass ab 28. November zusätzlich 28 Flüge mit Airbus-Jets zwischen Zürich und Genf verkehren. Es geht nicht darum, ob die tatsächlichen Ereignisse einen Raumplanungsbericht überholen oder nicht. Es geht einfach darum, wie lange Aussagen ihre Gültigkeit behalten.

Ich möchte noch ein Beispiel anfügen aus der kohärenten Verkehrspolitik: «Die Entwicklung des Flughafens Zürich ist auf die volkswirtschaftlichen Bedürfnisse des Wirtschaftsraums abzustützen und soll möglichst wenige Bewohner mit schädlichen Einwirkungen belästigen.» Wenn dies zutrifft, dann könnte man sich die ganze Diskussion des runden Tisches sparen, denn hier steht ja, wie künftig die Regelung gelten soll.

Aber nicht nur einfache Problemlösungen können wir zur Kenntnis nehmen. Auch erstaunliche Zusammenhänge werden uns aufgezeigt. So steht beispielsweise auf Seite 7: «Die von Flughafen Zürich ausgehende Lärmbelastung schränkt allerdings die Nutzungsmöglichkeiten grosser Teile der Glatttalstadt ein. In den am stärksten betroffenen Quartieren der Gemeinden Rümlang, Opfikon, Kloten, Bassersdorf und Wallisellen können kaum mehr neue Wohnbauten erstellt

werden.» Und weiter hinten ist auf Seite 27 zu lesen: «Besonders viel Entwicklungsspielraum besteht dabei zurzeit in Gebieten wie Zürich-Nord.» Und weiter unten können Sie in der Tabelle sehen, dass in Kloten-Opfikon eine Kapazität für weitere 2800 Einwohner ist, in Wallisellen-Dübendorf 4300 Einwohner. Zürich-Nord ist offensichtlich gar nicht von der Fluglärm-Problematik betroffen, denn dort sind Kapazitätsreserven von 18'700 Einwohnern.

Ich möchte weitere Punkte aus diesem Raumplanungsbericht nicht mehr ausbreiten. Er kommt so schön daher, und es kann ihn ja jeder zu Hause selber noch einmal durchlesen. Wir haben ihn zur Kenntnis genommen – nicht mehr und nicht weniger.

Ulrich Isler (FDP, Seuzach): Das bestehende PBG aus dem Jahre 1975 trägt den nun neu vorgeschlagenen fünf Leitlinien offenbar nur ungenügend Rechnung und soll im Rahmen der Neuorganisation des PGB darin Eingang finden. Bemerkenswert ist die Feststellung, dass das Siedlungsgebiet seit 1995 – Sie haben richtig gehört: das Siedlungsgebiet seit 1995 – nicht verändert respektive vergrössert wurde. Bemerkenswert ist des Weiteren die Feststellung im Bericht, dass Quartiere durch die Überdeckung von Verkehrsanlagen wieder eine hinreichende Attraktivität und Qualität erlangen sollen. Nachdem der Regierungsrat die Überdeckung von Schwamendingen anfänglich abgelehnt hat, tönt es einigermaßen viel versprechend, dass nun tatsächlich diese Überdeckung von Schwamendingen durchgeführt wird. Die Sicherung und Entwicklung der Landschaftsqualität hat nur unter Berücksichtigung der eigentumsrechtlichen und kommunalen Gegebenheiten zu erfolgen. Staatliche dirigistische Eingriffe sind in partnerschaftlicher Kooperation zu lösen. In diesem Sinne nimmt die FDP den Bericht der Regierungsrates gerne zur Kenntnis.

Ruedi Lais (SP, Wallisellen): Die vergangenen vier Jahre waren für eine geordnete, Ressourcen schonende Entwicklung des Kantons eine ausgesprochen schlechte Zeit. Der Flächenverbrauch nahm stark zu. Es ist ganz anders, als mein Vorredner Ulrich Isler erklärt hat. Auf Seite 26 des Berichts wird deutlich gemacht, wie stark praktisch pro Sekunde die noch freie Landschaft verbraucht worden ist. Die Bevölkerung wuchs trotz der Maxime «Entwicklung nach innen», die auch von der SP immer unterstützt wurde, in schlecht erschlossenen Randgebieten, vor allem auch in den Nachbarkantonen, am schnellsten.

Die vom Kommissionspräsidenten erwähnten Berichte «Raumbeobachtung Kanton Zürich» sind als Erfolgskontrolle gedacht. Sie sind aber in Wirklichkeit – wenn man die Zahlen anschaut – Protokolle des Misserfolgs. Und in einigen Teilen sind sie sogar eigentliche Kapitulationsurkunden für die Raumplanung im Kanton Zürich. Die eindringlichen Fragen des Kommissionspräsidenten und auch Ermahnung, wir sollten uns an unsere Kindheit erinnern, können wir in den meisten Teilen des Kanton Zürich sehr eindeutig negativ beantworten. Dieser Kanton wird geprägt von vier so genannt dynamischen Stadtlandschaften: Zürich, Winterthur, das Limmattal und das, was man immer häufiger als Glatttalstadt bezeichnet. In den vergangenen Jahren – und das zeigt der Bericht deutlich auf – ist es in Zürich und Winterthur gelungen, etwas mehr städtebauliche Qualität, aber auch etwas mehr städtebauliche Dynamik, wirtschaftliche und auch kulturelle Attraktivität in diese Städte hineinzubringen. Diese positive Entwicklung konnte eingeleitet werden, ohne die Lebensqualität der Bevölkerung noch weiter zu belasten. Beide Städte werden auch im Bericht zu Recht gewürdigt. Die Situation der beiden anderen Ballungsgebiete, also Limmattal und Glatttal-Flughafenregion, ist aus unserer Sicht kritisch. Der Wille, mit raumplanerischen Mitteln die Stadtentwicklung zu steuern ist dort bei weitem nicht im notwendigen Ausmass vorhanden. In einigen Gemeinden erkennen die Behörden zwar, dass die Dauerstaus auf den Strassen, die soziale Entmischung der Wohngebiete und auch das allgemeine Desinteresse der Bevölkerung an ihren Schlafgemeinden ernste Warnsignale sind. Die heutigen politischen Strukturen stehen einer Verbesserung aber im Wege. Die Stadtentwicklung muss vom Kanton gestützt werden, indem die Gemeinden als – geografisch gesprochen – «Stadtquartiere» neue Möglichkeiten der Zusammenarbeit erhalten. Dass in diesen Städten und Gemeinden jede Gemeinde eine eigene Nutzungsplanung, eine eigene Infrastrukturplanung, ein eigenes Kulturangebot und eine eigene Wirtschaftsförderung hat, ist längst überholt. Den Gemeinden sei auch gesagt, dass die reine, schnelle und kulante Behandlung der Baugesuche, die wir selbstverständlich auch gut finden, nicht genügt, um im Standortwettbewerb mit den Qualitäten mithalten, die eine Stadt wie Zürich oder Winterthur einem Investor bieten kann. Der Bericht beschränkt sich leider in diesem Bereich auf die Darstellung der betrüblichen Resultate. Wir vermissen hier eine Behandlung der politisch-strukturellen Ursachen der raumplanerischen Defizite. Ich hoffe,

dass der parallel zu uns arbeitende Verfassungsrat hier Wege zur Lösung dieses Defizits aufzeigen kann.

Nun zum Bereich Verkehr: Die Regierung hat hier in den vergangenen Jahren in guter Absicht Projekte und Strategien ausgebaut, welche eine auch in Bezug auf die Raumplanung koordinierte Politik ermöglichen würden. Strassenstrategien, Realisierung grosser Bahnprojekte und die Mitarbeit am SIL im Bereich Luftfahrt. Es haben sich aber auch hier gewaltige Vollzugsdefizite aufgebaut. Laut dem Bericht sind 95 Prozent des Strassenverkehrs im Kanton Zürich nicht Durchgangsverkehr, sondern hausgemacht. Die Verkehrspolitik der rechten Seite zielt heute wieder auf die Schaffung einer autogerechten Stadt. Sie hat verheerende Wirkung auf die Wohnqualität, die Natur, aber auch auf die Staatsfinanzen. Beim Traktandum Strassenbauprogramm werden wir darauf ja näher eingehen.

Die Landschaft des Kantons Zürich hat ausser in den Waldgebieten und bei einzelnen Fliessgewässern weiter an Qualität verloren in den vergangenen fünf Jahren. Der Zersiedlungsdruck ausserhalb des Baugebiets nimmt zu. Die industriell-moderne Landwirtschaft zerstört durch die Trivialisierung und Industrialisierung unsere traditionellen Kulturlandschaften, wobei das ja nicht die individuelle Schuld der Landwirte ist, sondern eine Folge von wirtschaftlichen Entwicklungen. Die SP unterstützt daher die im Bericht aufgelisteten Massnahmen zur Förderung der Landschaftsqualität und will, dass die Landwirtschaft auch finanzielle Anreize zum schonenden Umgang mit der Landschaft erhält.

Wir vermissen des Weiteren im Bericht eine Darstellung der Auswirkungen von baulicher Entwicklung auf die Immissionen, Luft, Wasser Lärm. Wir beurteilen sie nämlich kritisch, vor allem in Bezug auf Lärm. Im Kanton Zürich sind heute kaum noch lärmfreie Inseln vorhanden. Und das gilt nicht nur für die Flughafenregion. Das wirkt sich sehr negativ auf die psychische und physische Gesundheit der Bevölkerung aus. Es fehlt auch eine Darstellung der Zusammenhänge zwischen Raumentwicklung und Veränderungen im sozialen Gefüge der Bevölkerung. Müssen denn erst Projekte für «fenced communities» – also eingemauerte Wohninseln für reiche Leute – entstehen, bevor die soziale Entmischung in der Agglomeration Zürich zum Thema wird? Wir hoffen es nicht und bitten die Regierung, diesem Aspekt auch in der Raumplanung vermehrt Beachtung zu schenken.

Zusammenfassend kann die SP das ARV und den Regierungsrat für den erstmals einigermaßen lesbar aufgemachten Bericht loben. Die rasch voranschreitende Verstädterung unseres Kantons ist eine Tatsache. Wir betreiben also Raumplanung nicht in der freien Landschaft, sondern in einem geschlossenen und urbanen Raum, wo wir sehr eng zusammenleben. Dieser Raum muss wieder vermehrt Qualität erhalten. Die Städte Zürich und Winterthur – und nicht zu vergessen die positiven Ansätze auch in Uster, was wir letztes Jahr an unserem Ausflug konstatieren durften – haben hier nicht nur im Denken, sondern auch in den konkreten Projekten einen sehr grossen Vorsprung. Das sollte den übrigen Agglomerationsgemeinden, aber auch dem Kanton, Anlass zum Nachdenken und zum Start eigener Projekte geben.

Regierungsrätin Dorothee Fierz: Ich möchte mich ganz herzlich für die engagierte Debatte dieses Raumplanungsberichtes bedanken. Ich kann Ihnen versichern, dass ich die verschiedensten Anregungen aufnehme, und mit mir selbstverständlich auch meine Mitarbeiter des Amtes für Raumplanung und Vermessung.

Wir müssen uns im Klaren sein, welchen Stellenwert dieser Raumplanungsbericht haben soll. Ist er eine isolierte Zielerklärung des Regierungsrates? Oder ist er eine wertvolle Arbeitsgrundlage auch für das Parlament, wenn es gilt, raumwirksame Projekte und Planungen zu erarbeiten? Ich denke, er ist beides. Es stehen durchaus wichtige Absichtserklärungen des Regierungsrates in diesem Bericht. Wer sich Zeit und Mühe genommen hat, diesen Bericht im Detail zu studieren, hat dies auch entdeckt. Ich bin aber der Meinung, dass sich der Rat auch bewusst sein muss, dass Landschaftswandel nicht einfach so passieren darf, dass unser Kanton Zürich mit seiner Standortqualität und mit der Qualität des Naherholungsraums einem ungeheuren Druck ausgeliefert ist, und dass wir diesen Druck nicht so hinnehmen können, als geschehe er einfach so wie ein Naturgesetz. Ich denke, dass wir der Nachhaltigkeit mit jedem politischen Entscheid verpflichtet sein müssten.

Ich spreche davon ganz bewusst, weil ich weiss, wie Siedlungs-, Bevölkerungs- und Beschäftigungsentwicklung in einem ganz engen Zusammenhang mit der Verkehrsentwicklung stehen. In diesem ganzen Komplex stehen uns wichtige Entscheidungen bevor. Diese Statistiken, Zahlenangaben und Zahlensammlungen, wie sie nun auch im Raumplanungsbericht enthalten sind, müssen wichtige Beurteilungs-

grundlagen sein, wenn wir politisch miteinander neue Projekte diskutieren. Ich möchte den Raumplanungsbericht nicht einfach als eine Bilanz über Erfolg oder Misserfolg der Raumplanung verstanden wissen, sondern er ist ein Spiegel der Realität. Und wir müssen aus diesem Spiegel der Realität die richtigen Konsequenzen ziehen. Ich möchte aber keine Schuld an die Verantwortungsträger der Vergangenheit zuweisen, sondern mit Ihnen zusammen die Verantwortung für die Zukunft unseres Kantons Zürich wahrnehmen. Und dazu soll dies eine ganz wichtige Grundlage sein, die wir auch im vorgegebenen Rhythmus immer wieder verbessern können.

Ich danke meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die diesen Bericht erarbeitet haben. Und Ihnen danke ich für die wohlwollende Aufnahme.

Ratspräsident Martin Bornhauser: Mit Abschluss der Diskussion hat der Kantonsrat vom Raumplanungsbericht 2001 des Regierungsrates formell Kenntnis genommen.

Das Geschäft ist erledigt.